

Informationen zur Restmüll-und Altpapierentsorgung sowie zur Gelben Tonne für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser (Stand Januar 2026)

Eigentümer/innen einer Zweitwohnung, Ferienwohnung, eines Ferienhauses, -appartements oder eines Wochenendhauses im Bereich der Stadt Cuxhaven unterliegen dem **Anschluss- und Benutzungzwang**, d.h. Sie sind verpflichtet, einen Restabfallbehälter vorzuhalten und Ihre Abfälle nach Maßgabe der Abfallbewirtschaftungssatzung der Stadt Cuxhaven zu entsorgen.

Wir bieten Ihnen eine **4wöchentliche Abfuhr** Ihres Restabfallbehälters an, die je nach der Lage Ihres Grundstücks durchgeführt wird.

Den Abfuhrkalender können Sie sich speziell für Ihre Straße unter der Internetadresse www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft ausdrucken. Weiterhin liegen ausgedruckte Exemplare eines Abfuhrkalenders im Bürgerbüro des Rathauses, beim Bauhof in der Meyerstraße 40 und beim Recyclingzentrum Gudendorf (Op de Höcht 2, 27478 Cuxhaven) für Sie zur Abholung bereit.

Die **Abrechnung** der Abfallbeseitigungsgebühren wird **personenbezogen** vorgenommen.

Das Mindestrestabfallbehältervolumen für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser erreichen Sie durch die Anmeldung eines Behälters – unabhängig von seiner Größe – mit einer Person. **Von der Anzahl der angemeldeten Personen sind die in den Grundgebühren enthaltenen Mindestleerungen und die Abfallbeseitigungsgebühren abhängig.**

Jeder Restabfallbehälter ist mit einem **Chip** versehen, zu dem eine Nummer registriert ist. Die Leerungen werden bei der Schüttung Ihres Restabfallbehälters am Müllfahrzeug elektronisch gespeichert.

Wir empfehlen Ihnen, **die Anzahl der angemeldeten Personen möglichst realitätsnah zu wählen**, da Sie dann davon ausgehen können, dass die Mindestleerungen auch ausreichend bemessen sind. Wenn Sie mit den Mindestleerungen nicht auskommen, können Sie allerdings auch Zusatzleerungen nutzen. Diese nutzen Sie einfach durch Bereitstellung des Behälters zu den Leerungsterminen. Das System rechnet evtl. genutzte Zusatzleerungen dann zu Beginn des nächsten Jahres ab.

Die Stadt Cuxhaven stellt Ihnen 40-, 60-, 80-, 120- und 240-Liter-Restabfallbehälter zur Verfügung. Für Großobjekte können auch 1.100 l-Behälter bereitgestellt werden. Setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung.

Daneben können bei einem besonders großen Anfall von Abfällen auf dem Bauhof **90-Liter-Abfallsäcke** erworben werden, die Sie zusätzlich am Tag der Restmüllabfuhr an die Straße stellen können. Beachten Sie bitte, dass andere Säcke oder Tüten als die **städtischen Abfallsäcke** nicht mitgenommen werden und die Säcke nur bis zu einem Höchstgewicht von **25 kg** befüllt werden dürfen.

Weiter besteht die Möglichkeit, für mehrere benachbarte Grundstücke eine sogenannte **Müllgemeinschaft** zu bilden, d.h. Sie können sich mit Ihrem Nachbarn einen Restabfallbehälter teilen.

Bei bebauten Grundstücken, die nicht das gesamte Kalenderjahr bewohnt waren (z.B. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienappartements oder Wochenendhäuser), kann die Gebühr für die Abfallentsorgung für diesen Zeitraum auf schriftlichen **Antrag hin um die Grundgebühr II vermindert werden**. Die Gebühr wird nur für jeweils volle Kalendermonate vermindert. Es werden nur Zeiträume berücksichtigt, die nachweislich eine zusammenhängende Abwesenheit des Gebührenpflichtigen von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten bedeuten. Sie können also die nicht genutzten Mindestleerungen erstattet bekommen. Bei nicht fest bewohnten Grundstücken gilt der o.g. schriftliche Antrag fortwährend. **Bei fest bewohnten Grundstücken muss dieser Antrag jedes Jahr mit Angabe der Abwesenheitszeiten gestellt werden. Die Anträge finden Sie ebenfalls online unter www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft.**

Für die private Altpapierentsorgung stellt die Stadt Cuxhaven Ihnen 240 l- oder bei Bedarf 1.100 l-Behälter zur Verfügung. Die Gebühren hierfür werden in der Grundgebühr I der Restabfallbehälter abgerechnet. Es fallen also keine weiteren Gebühren für die Nutzung an. Die Behälter werden turnusmäßig 4wöchentlich nach Abfallkalender geleert.

Wenn Sie einen Behälter tauschen, an- oder abmelden wollen, muss dieses schriftlich bzw. auf digitalem Wege erfolgen. Dafür nutzen Sie bitte ebenfalls das Internet unter www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft, wo Sie den Antrag auf digitalem Wege stellen können oder Sie schreiben uns formlos möglichst per E-Mail an die unten genannte Adresse.

Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie die derzeit gültigen Gebühren für die Restabfallbehälter.

Die Abfuhr und Bereitstellung der Gelben Tonnen ist privatwirtschaftlich organisiert. Die Stadt Cuxhaven ist nicht Auftraggeber und darum auch nicht Ansprechpartner für Fragen zur Abfuhr und zur Bereitstellung von Gelben Tonnen.

Wenn Sie Fragen zur Gelben Tonne haben oder noch eine Tonne benötigen, wenden sich bitte an die BEG logistics GmbH, Telefon 0471/186 555, E-Mail service.cuxhaven@beg-bhv.de.

Sie erreichen uns auf dem Bauhof der Stadt Cuxhaven, Meyerstraße 40, 27472 Cuxhaven

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Telefonische Auskünfte erteilt die Behälter- und Gebührenverwaltung unter den Nummern:

04721/700 706 23 / 24 oder 25

E-Mail: abfallwirtschaft@cuxhaven.de

Viele Informationen und Abfuhrkalender im Internet unter: www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft



Stadt Cuxhaven

Gebühren für Restabfallbehälter (Haushalte, Grundgebühr I und II) Stand Januar 2026

Bei den unten genannten Gebühren handelt es sich um die Jahresgebühr inklusive der Grundgebühr I von 70,92 €. Die genannten Leerungen stellen die jährlichen Mindestleerungen dar, die genutzt werden müssen. Wer über diese Mindestleerungen hinaus den Behälter bereit stellt, muss diese mit der aufgeführten Zusatzleerungsgebühr bezahlen.														
	Behälter 40 Liter		Behälter 60 Liter		Behälter 80 Liter		Behälter 120 Liter		Behälter 140 Liter		Behälter 180 Liter		Behälter 240 Liter	
Haushaltsgröße	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen
1 Person	108,58	7	111,22	5	113,92	4	119,31	3	108,56	2	117,14	2	135,44	2
2 Personen	140,86	13	143,46	9	146,17	7	151,57	5	146,20	4	141,33	3	167,70	3
3 Personen			175,70	13	178,42	10	183,83	7	183,84	6	189,71	5	199,96	4
4 Personen					210,67	13	216,09	9	221,48	8	213,90	6	232,22	5
5 Personen							248,35	11	259,12	10	262,28	8	264,48	6
6 Personen							280,61	13	296,76	12	286,47	9	296,74	7
7 Personen									315,58	13	334,85	11	329,00	8
8 Personen											359,04	12	361,26	9
9 Personen											383,23	13	393,52	10
10 Personen												425,78	11	
11 Personen												458,04	12	
12 Personen												490,30	13	
Zusatzleerungs- gebühr pro Leerung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	5,38	8,06	10,75	16,13	18,82	24,19	32,26							
Für 60, 80, 120 l Eigenbehälter (werden nicht mehr ausgegeben, alle Behälter sind städtisch), die aus der Vergangenheit noch im Umlauf sind reduziert sich die Gesamtgrundgebühr um 2,16 €, da die Grundgebühr I für Eigenbehälter nur 68,76 € beträgt. Dieses gilt auch für selbst gekauft Behälter der Größe 1.100 l.														

Behälter 1.100 Liter Transportgebühr
8,00 € (max. Entfernung 20 m) pro Leerung

Behälter 1.100 Liter		
Haushaltsgröße	€	Leerungen
bis 20 Personen	810,17	5
21 - 40 Personen	1.549,42	10
41 - 60 Personen	2.288,67	15

Behälter 1.100 Liter Zusatzleerungsgebühr
147,85 € pro Leerung
Gebühr für zugelassene Abfallsäcke (90 l) Höchstgewicht 25 kg: 13,00 €